

Liestal, 15. Dezember 2016
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 470 / 2016

Gemeinde Birsfelden: Baulinienplan für die Rheinfelderstrasse und die Birseckstrasse, Parzellen Nrn. 1295 und 558 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 384 vom 21. Oktober 2016 den Baulinienplan für die Rheinfelderstrasse und die Birseckstrasse, Parzellen Nrn. 1295 und 558 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 7. November 2016 bis 6. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung Birsfelden öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2016 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Rheinfelderstrasse und die Birseckstrasse, Parzellen Nrn. 1295 und 558 in der Gemeinde Birsfelden keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 11-021/002 vom 19. September 2016, Massstab 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Gemeinderat Birsfelden, Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden
- ffbk Architekten AG, Oslo-Strasse 2, Postfach, 4142 Münchenstein
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- TBA, GBV-VT, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 11-021/002 vom 19. September 2016